

WER-aktuell

Herausgeber: **K:WER – Koordinierungsstelle: WindEnergieRecht**

Redaktion: Prof. Dr. Bernd Günter

Redaktion-WER-aktuell@tu-bs.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen die vierte Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Die Informationen gliedern sich in

1. (Rechts-)politische Entwicklungen
2. Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
3. Literatur
4. Verschiedenes
5. Hinweise auf Veranstaltungen.

Für ergänzende Hinweise und Anregungen sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter
Redaktion

**K:WER
Koordinierungsstelle:
WindEnergieRecht**

Leitung:
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für
Rechtswissenschaften

Technische Universität
Braunschweig

LAST MINUTE NEWS

**BMU, BMWi
VORSCHLAG ZUR
STROMPREISSICHERUNG**

BMU Pressemitteilung v.
14.02.2013

Näheres unter
1. Informationen zu
(rechts-)politischen
Entwicklungen

K:WER**Eröffnungsveranstaltung**

Am 11. Januar 2013 fand im Haus der Wissenschaft in Braunschweig im Beisein zahlreicher Vertreter aus Wissenschaft, Justiz, Anwaltschaft, Wirtschaft und Verbänden die Eröffnungsveranstaltung der Koordinierungsstelle Windenergierecht (K:WER) statt.

Begleitet von Beiträgen hochkarätiger Redner aus Wissenschaft, Praxis und Verbänden stellte Prof. Dr. Edmund Brandt die von ihm

gegründete und geleitete Koordinierungsstelle mit ihren Ausprägungen und den von ihr angestoßenen Projekten erstmals einer breiten Öffentlichkeit vor.

Einen Bericht über die Veranstaltung finden Sie unter:

<http://www.k-wer.net/bericht14012013kwer.html>

K:WER**JAHRBUCH
WINDENERGIERECHT 2012.**

Hg. Edmund Brandt,
Georg Westermann Verlag,
Braunschweig
(erscheint im März 2013)

Informationen über K:WER
und ein **Newsletter-Archiv**
finden Sie unter

<http://www.k-wer.net/>

Die nächste Ausgabe von
WER-aktuell erscheint am
15.04.2013

1. Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen - EU - Bund – Länder**EU:**

-

Bund:

Drittes Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften,
BGBl. I 2012, S. 2730

Erster Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), BMU,
Pressemitteilung Nr. 165/12 v. 19.12.2012

http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/eewaermeg_erfahrungsbericht.pdf

BMU, BMWi**VORSCHLAG ZUR STROMPREISSICHERUNG**

Auf dem ersten Treffen des Bund-Länder-Gesprächskreises zur EEG-Reform haben Bundesumweltminister Altmaier und Bundeswirtschaftsminister Rösler am 14. Februar in Berlin einen gemeinsamen Vorschlag zur Dämpfung der Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien vorgestellt.

Der Bundesumweltminister und der Bundeswirtschaftsminister sind sich einig, dass kurzfristig Anpassungen im EEG erforderlich sind, um die Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu dämpfen. Unabhängig davon besteht Einigkeit, dass das EEG grundlegend reformiert werden muss. Zur kurzfristigen Anpassung schlagen der Bundesumweltminister und Bundeswirtschaftsminister eine Reihe von Maßnahmen vor.

BMU, Pressemitteilung v. 14.02.2013

<http://www.bmu.de/themen/klima-energie/energiewende/vorschlag-zur-eeg-reform/>

Text des Vorschlags:

http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Erneuerbare_Energien/20130213_Eckpunktepapier_Strompreissicherung_bf.pdf

Länder:

Baden-Württemberg

Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes v. 22.05.2012,
GBl. 2012, S. 285

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=LPIG%C3%84ndG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

Hessen

Hessisches Energiezukunftsgesetz v. 21.11.2012,
GVBl. I Nr. 23, S. 444

<http://starweb.hessen.de/cache/GVBL//2012/00023.pdf>

HMUELV, HMWVL

Leitfaden Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen,
Wiesbaden, 29. November 2012,
HMUELV, Az. VI2-103b26-4/2011, HMWVL, Az. I 1 93c 06/03

<http://www.energieland.hessen.de/mm/WKA-Leitfaden.pdf>

Schleswig-Holstein

STK, Landesplanungsbehörde SH

Teilfortschreibung des Regionalplans 2012 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung,
Amtsbl. Schl.-H. 2012, S. 1318

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/page/bsshoprod?feed=bssho-vv&showdoccase=1¶mfromHL=true&doc.id=VVSH-VVSH000004810>

MELUR, STK, IM, MWAVT SH

Grundsätze zur Planung von und zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen

Runderlass v. 26.11.2012

Amtsbl. Schl.-H. 2012, S. 1352

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVSH-2320.7-StK-20121226-SF&psml=bsshoprod.psml&max=true>

2. Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

Europäischer Gerichtshof:

-

Bundesverwaltungsgericht

BVerwG, Urt. v. 13.10.2012 - 4 CN 1.11, 4 CN 2.11

Behandelte Themen:

Unwirksamkeit einer Teilflächennutzungsplanung, Kriterienauswahl, harte und weiche Tabuzonen.

BVerwG, Urt. v. 17.10.2012 - 4 C 5/11

Behandelte Themen:

Anfechtung von Nebenbestimmungen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von WEA, Rückbaupflicht nach Aufgabe der Nutzung, Sicherheitsleistung.

BVerwG, Urt. v. 13.12.2012 – 4 CN 1.11, 4 CN 2.11

Behandelte Themen:

Sonderbauflächen für Windenergie, Ausschlussfläche, harte Tabuzonen, weiche Tabuzonen.

Oberverwaltungsgerichte:

OVG MÜNSTER, Urt. v. 20.11.2012 - 8 A 252/10

Behandelte Themen:

Antrag auf Erteilung eines genehmigungsrechtlichen Vorbescheids für die Errichtung von WEA, abwägungsfehlerhafte Darstellung von Konzentrationsflächen für Windenergienutzung, "steckengebliebene" Genehmigungsverfahren.

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Beschl. v. 21.11.2012 - OVG 11 S 38.12

Behandelte Themen:

Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Einspruchs, Zulassung von abweichenden Abstandsflächenregelungen, Versäumen der Beschwerdefrist, Kenntniserlangung über Zugang eines Verwaltungsrechtlichen Schriftstücks.

OVG LÜNEBURG, Urt. v. 12.12.2012 - 12 KN 311/10

Behandelte Themen:

Normenkontrollantrag gegen Änderung und Ergänzung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2007 für den Landkreis Harburg, Ermächtigungsgrundlage für die Festlegung von Höhenbegrenzungen für Windenergieanlagen, Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Eignung der vorgesehenen Flächen für den Betrieb von Windenergieanlagen.

VGH MANNHEIM, Beschl. v. 07.01.2013 - 8 S 597/12

Behandelte Themen:

Antrag auf Zulassung der Berufung, Erteilung eines Vorbescheides für eine Windenergieanlage, Rechtswirksamkeit der Zielfestlegung in der Teilfortschreibung „Windenergie“ eines Regionalplans.

VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 21.01.2013 - 22 CS 12.2297

Behandelte Themen:

Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von WEA, gemeindeübergreifender Ausgleich von Konzentrationsflächen im Teilflächennutzungsplan, Abstandsregelungen von WEA zu Wohngebieten im Außenbereich.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 22.01.2013 - 12 MN 290/12

Behandelte Themen:

Normenkontrollantrag eines potentiellen Windanlagenbetreibers gegen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Änderung einer Landschaftsschutzgebietsverordnung und eines Flächennutzungsplans.

OVG SAARLOUIS, Beschl. v. 23.01.2013 - 3 A 287/11

Behandelte Themen:

Klage gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Windenergieanlage, Überparteilichkeit von Lärmprognosen und Gutachten, Impulshaltigkeit, Infraschall.

Verwaltungsgerichte:**VG MAGDEBURG, Urt. v. 13.09.2012 - 2 B 278/12**

Behandelte Themen:

Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen eine Genehmigung der Errichtung von WEA, Verbandsklage einer anerkannten Naturschutzvereinigung, Voraussetzungen zur Entbehrlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, Tabubereiche für Brutplätze von Rotmilanen und Schwarzstörchen.

VG MAGDEBURG, Urt. v. 30.10.2012 - 2 A 3/11

Behandelte Themen:

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von WEA, Sicherung der Erschließung, öffentliche Feldwege, Anspruch auf Erteilung eines standortbezogenen Vorbescheides, Brutplätze von Rotmilanen innerhalb von "Tabuzone".

3. Literatur

Aufsätze:

ATTENDORN, THORSTEN

Die Belange des Klimaschutzes nach Fukushima und der Energiewende,
Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2012, Heft 24, S. 1569 – 1574.

Inhalt:

Die stetig zunehmende Gefahr des Klimawandels und der beschlossene Atomausstieg machen nicht nur die absolute, sondern in drängendem Maße auch die zeitgerechte Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung notwendig – nicht zuletzt zur Vermeidung der „Renaissance“ der besonders CO₂-schädlichen Kohlenutzung. Es bedarf deshalb u. a. der vermehrten und zügigen Zulassung von Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung. Bei Zulassungsentscheidungen insbesondere für Windenergie- und Wasserkraftanlagen kommt es zu Konflikten dieser Klimaschutzbelange mit „klassischen“ ökologischen Belangen wie dem Gewässer-, Habitat- und Artenschutz. Dieser Beitrag untersucht die rechtliche Verankerung dieser Belange sowie die behördlichen Möglichkeiten und Pflichten zu ihrer Berücksichtigung.

BRINGEWAT, JÖRN

Windenergie aus kommunaler Hand – Erwiderung auf ZUR 2012, 348,
Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2013, Heft 2, S. 82 – 89.

Inhalt:

Vielschichtigkeit ist ein Attribut, das Beiträge in den verschiedenen Medien den Zusammenhängen der Energiewende regelmäßig nicht verleihen. Von der Erhöhung der Ökostromumlage ist die Rede, von unkontrolliertem Ausbau und fehlenden Konzepten, jedoch lassen sich regelmäßig fundierte Äußerungen zu Hintergründen der Entstehung des EEG, zu Faktoren der tatsächlichen Entwicklungen des Strompreises, zu Entwicklungspotentialen bei Anlagen- und Netzausbau vermissen und vor allem versäumen es Autoren jener Beiträge, Vorschläge zu Verbesserungen des Umgangs mit den Anlagen „Erneuerbaren Energien“ (EE-Anlagen) anzubieten. Der Aufsatz „Windparks in kommunaler Regie: Ist das rechtlich möglich?“ von Henning Kruse und Dr. Dirk Legler in ZUR 2012, 348 ff. leistet einen erfreulichen Beitrag hinsichtlich neuer Entwicklungen im Bereich der „Erneuerbaren Energien“ und gibt Ansporn, Wahlkampf und Rechtspolitik auf vagen Grundlagen zu beenden und konkrete Anregungen zu möglichen Reformen zu verfolgen. Die rechtlichen Ausführungen des Aufsatzes sind bei kritischer Betrachtung jedoch teilweise in Frage zu stellen, die Ansätze sind weiterzuverfolgen.

FISCHER-HÜFTLE, PETER

Windenergieanlagen und Landschaftsschutz,
Bayerische Verwaltungsblätter (BayVBl.) 2012, Heft 23, S. 409 ff.

Inhalt:

Der Beitrag erörtert, unter welchen Voraussetzungen Windkraftanlagen in einem Landschaftsschutzgebiet zugelassen werden können. Insbesondere geht es um die Änderung widerstreitender Interessen bei der Auswahl geeigneter Standorte für Windkraftanlagen und die Fragen, die sich bei einer etwaigen Abschwächung des Landschaftsschutzes zugunsten der Errichtung solcher Anlagen stellen.

GASSNER, ERICH

Die naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative, ein ungerechtfertigtes Vorrecht,
Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl) 2012, S. 1479 - 1483.

Inhalt:

Die höchstrichterliche Rechtsprechung räumt der Verwaltungsbehörde seit einigen Jahren - sei es in Planfeststellungsverfahren für Infrastrukturprojekte, sei es in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen – eine naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative ein, soweit es um Fragen des besonderen Artenschutzes oder um FFH-Verträglichkeitsprüfungen geht. Sie reduziert damit den Rechtsschutz zulasten des Naturschutzes. Dies geschieht ohne normative Ermächtigung und ist daher rechtswidrig.

KMENT, MARTIN

Windenergie in der Bauleitplanung,
Die öffentliche Verwaltung (DÖV) 2013, S. 17 ff.

Inhalt:

Die verstärkte Ansiedlung der Windenergie ist ein dringliches gesellschaftliches Thema. Es greift auch im Recht der Bauleitplanung Raum und stellt dort die involvierten Akteure vor vielfältige Probleme. Eine Auswahl aktueller Fragestellungen soll nachfolgend untersucht und klassische Reizthemen in neuem Licht betrachtet werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Analyse der gesetzlichen Neuerungen, die das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden gebracht hat. Seit über einem Jahr gestaltet das Gesetzeswerk die Rechtslage neu – mit fraglichem Erfolg.

MITSCANG, STEPHAN

Steuerung der Windenergie durch Regional- und Flächennutzungsplanung - eine praxisbezogene Betrachtung,
Baurecht (BauR) 2013, S. 29 - 52.

Inhalt:

Vor dem Hintergrund der aktuell durchgeführten Energiewende und dem damit einhergehenden Ausbau der Windenergie beschäftigt sich der vorliegende Beitrag ausführlich mit den dabei entstehenden baurechtlichen Schwierigkeiten und der erforderlichen Steuerung des Ausbaus durch eine entsprechende regionale Planung und kommunale Bauleitplanung. Der Verfasser führt in die Thematik ein, indem er die zu erwartende Entwicklung hinsichtlich des Flächenbedarfs für Windenergieanlagen aufzeigt. Danach beleuchtet er die planerischen Steuerungsmöglichkeiten näher, indem er bestehende Privilegierungen anspricht, Maßgaben für das schlüssige planerische Gesamtkonzept benennt und die zur Verfügung stehenden Steuerungsansätze ausführt. Des Weiteren bespricht er detailliert die Vorgehensweise auf der Ebene der Bauleitplanung, wobei er einen Schwerpunkt auf die Herausarbeitung der Steuerungsmodelle in der Regional- und Flächennutzungsplanung legt und zur besseren Verdeutlichung in mehreren Abbildungen Konzentrationszonenmodelle in seine Darstellung mit einbindet. Der Autor erörtert die Berücksichtigung des Maßes der baulichen Nutzung und thematisiert das Zusammenspiel von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan. Er schließt seinen Beitrag mit einem Hinweis auf § 249 Abs. 2 S. 3 BauGB und der insofern getroffenen Normierung von Darstellungen bedingter Baurechte. Auf diese Weise verschafft er einen Überblick über die Materie und beantwortet planungsrechtliche Fragestellungen aus der Sicht der Praxis.

MITSCHANG, STEPHAN/TIM SCHWARZ/MAXIMILIAN KLUGE**Ansätze zur Konfliktbewältigung bei der räumlichen Steuerung von Anlagen erneuerbarer Energien - dargestellt am Beispiel der Windenergie,**

Umwelt und Planungsrecht (UPR) 2012, S. 401 - 411.

Inhalt:

Aufgabe der Raumordnung und der Bauleitplanung ist es, durch eine Steuerung der räumlichen Nutzungsverteilungen, eine nachhaltige Raumentwicklung bzw. eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Zu den bestehenden Nutzungen, die bereits durch die Planung gesteuert werden, treten neue Raumnutzungsansprüche in Form von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Hierbei kann sowohl eine planerische Steuerung auf überörtlicher Ebene durch Raumordnungspläne als auch auf örtlicher Ebene durch Flächennutzungs- und Bebauungspläne erfolgen. Aufgrund dieser Mehr-Ebenen-Steuerung kommt es nicht nur im Hinblick auf die Verfahren, sondern auch in Bezug auf die Inhalte der Planungen zu Überschneidungen. Die sich hieraus ergebenden Spannungsfelder sind Gegenstand des Beitrags, in dem die darauf basierenden Konflikte analysiert und Lösungsansätze aufgezeigt werden.

REINHARD, HEIDJE/ANDRÉ GÜNTHER**Kleinwindenergieanlagen und Fledermäuse,**

Naturschutz und Landschaftsplanung 2013, Heft 2, S. 53 – 59.

Inhalt:

Kleinwindenergieanlagen (< 20 m Nabenhöhe) gewinnen als verbrauchsnahe Stromerzeuger zunehmend an Bedeutung. Jedoch bestehen Bedenken bezüglich der Auswirkung dieser auf Fledermäuse: Durch die geringe Höhe von Kleinwindenergieanlagen (KWEA) liegt der Gefahrenbereich des Rotors in der typischen Flughöhe vieler Fledermausarten. Hinzu kommt, dass KWEA gewöhnlich näher an Gebäuden und Strukturen stehen als große Windenergieanlagen (WEA). Im Vergleich zu großen WEA wird deshalb eine größere Gefahr für lokale Populationen, insbesondere für gebäudebewohnende Arten vermutet.

Es ist anzunehmen, dass ein breiteres Artenspektrum betroffen ist. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union verlangt ein strenges Schutzsystem für alle in Deutschland heimischen Fledermausarten. Durch den Bau bzw. Betrieb von KWEA kann ein Verbotseintritt nach Art. 12 Abs. 1 FFH-RL erfolgen. Für KWEA-Betreiber ist eine Abweichung nach Art. 16 Abs. 1 FFH-RL kaum möglich. Geeignete Vermeidungsmaßnahmen können den Konflikt aber mindern oder gänzlich verhindern.

SCHEIDLER, ALFRED**Die Sonderregelungen zur Windenergie in der Bauleitplanung im neuen § 249 BauGB,**

Umwelt und Planungsrecht (UPR) 2012, S. 411 - 417.

Inhalt:

Zum 30.7.2011 wurde (durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden) ein neuer § 249 BauGB in das Baugesetzbuch eingefügt, der Sonderregelungen zur Windenergie in der Bauleitplanung trifft. Diese betreffen vor allem - aber nicht nur - das Repowering von Windkraftanlagen, worunter die Ersetzung älterer, oft vereinzelt stehender Windenergieanlagen durch moderne, leistungsfähigere Anlagen zu verstehen ist.

SCHEIDLER, ALFRED**Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Verwaltungsrecht – Die planerische Steuerung von Windkraftanlagen,**

Verwaltungsarchiv (VerwArch) 2012, S. 587 ff.

Inhalt:

Seit 1.1.1997 sind Windkraftanlagen im Außenbereich bauplanungsrechtlich privilegierte Vorhaben (§ 35 I Nr. 5 BauGB). Um der damit verbundenen Gefahr eines "Wildwuchses" zu begegnen, hat der Gesetzgeber seinerzeit den Planvorbehalt in § 35 III 3 BauGB eingeführt, der eine planerische Steuerung von Windkraftanlagen insofern ermöglicht, als durch die Flächennutzungsplanung auf örtlicher Ebene und durch die Regionalplanung auf überörtlicher Ebene Flächen geschaffen werden können, auf denen Windenergienutzung möglich sein soll, wohingegen sie auf allen anderen Flächen des Plangebiets unzulässig sein soll. Um diese Wirkung des § 35 III 3 BauGB zu erzielen, bedarf es im Regionalplan der Festlegung eines Vorranggebiets, das zugleich die Wirkung eines Eignungsgebiets hat (§ 8 VII 2 ROG). Auf örtlicher Ebene gibt die Flächennutzungsplanung den Gemeinden die Möglichkeit, die Errichtung von Windkraftanlagen zu steuern; durch den Bebauungsplan kann eine Feinsteuerung vorgenommen werden. Sowohl für den Flächennutzungs- als auch für den Bebauungsplan gilt es aber zu beachten, dass die Planung im Einklang mit der übergeordneten Planungsebene, also der Raumordnungsplanung zu stehen hat, denn gem. § 1 IV BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

SÖFKER, WILHELM**Fragen bei der Änderung und Erweiterung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Windenergie durch Bauleitplanung,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) 2013, Heft 1, S. 13 – 19.

Inhalt:

Die Änderung und Erweiterung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Windenergie durch Bauleitplanung kann aus unterschiedlichen Gründen veranlasst sein: die gewünschte Ausweitung der Windenergienutzung, die Neuordnung der Standorte der Windenergieanlagen, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Repowering von Windenergieanlagen, wobei diese planerischen Ziele in der Praxis zumeist kombiniert auftreten. Die hierfür in Betracht kommende Bauleitplanung muss vor dem Hintergrund der planungsrechtlichen Ausgangslage des § 35 BauGB beurteilt werden. Die im Außenbereich privilegierte Zulässigkeit von Windenergieanlagen, insbesondere nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, umfasst grundsätzlich den gesamten Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB einer Gemeinde. Danach sind Windenergieanlagen im Außenbereich zulässig, wenn ihnen nicht im Einzelfall (überwiegende) öffentliche Belange entgegenstehen (§ 35 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB), oder wenn aufgrund der nach § 29 Abs. 2 BauGB unberührt bleibenden fachgesetzlichen Bestimmungen – in der Praxis sind vor allem das Immissionsschutz- und Naturschutzrecht relevant – nicht bestimmte Standorte ausscheiden. Die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 BauGB setzt insofern die Aufstellung von Bebauungsplänen, mit denen die planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen geschaffen werden können, nicht generell oder zwingend voraus, wie dies sonst bei allen im Außenbereich nicht privilegiert zulässigen Vorhaben erforderlich ist, um ihnen eine planungsrechtliche Grundlage zu geben. Eine Änderung und Erweiterung der planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen im Außenbereich durch Bauleitplanung hat daher in der Regel Bedeutung, wenn eine Steuerung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf der Ebene des Flächennutzungsplans erfolgt ist und daran angeknüpft wird. Denn diese Steuerung bedeutet, dass die privilegierte Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich auf die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen begrenzt ist. In diesem Beitrag werden daher die Fragen bei Änderung oder Erweiterung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Windenergie durch Bauleitplanung behandelt, die sich bei Vorliegen einer Steuerung durch Flächennutzungsplanung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stellen können.

STÖCKEL, REINHARD**Sind Windfarmen/-parks dem Grundvermögen zuzurechnen? - Abgrenzung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens vom Grundvermögen,**

Neue Wirtschaftsbriefe für Steuer- und Wirtschaftsrecht (NWB) 2013, S. 292 - 298.

Inhalt:

Der Beitrag befasst sich mit der Bewertung einer zum Betrieb eines Windparks gepachteten Fläche. Nach allgemeinen Ausführungen zu Windenergieanlagen wie den Abstandsflächen oder der Betriebsvorrichtung weist der Verfasser darauf hin, dass hinsichtlich der Verkehrswertermittlung bei den für einen Windpark in Anspruch genommenen Flächen zwischen einer unmittelbaren Inanspruchnahme durch die Windenergieanlage (Standortflächen, Zuwegungsflächen, Funktionsflächen), die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen sind und einer mittelbaren Inanspruchnahme (Abstandsflächen, Freiflächen), deren landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben könnte, unterschieden werden muss. Er erläutert, wie die Einheitswerte festgestellt werden können, da die bei der Verkehrswertermittlung geltenden Grundsätze nicht ohne Weiteres auf die Einheitsbewertung des Grundbesitzes übertragbar sind und erklärt, dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BewG Gegenstand der Bewertung die wirtschaftliche Einheit ist. Werden bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen nunmehr als Windenergieanlage genutzt, liegt eine geänderte Zweckbestimmung vor, weshalb sie stets eine wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens sind. Infolge umfangreicher Genehmigungspflichten, der Ausgestaltung der Nutzungsentgelte und einer auf die Dauer von mehr als sechs Jahren angelegten Nutzung als Windenergieanlage werden an einen Windanlagenbetreiber verpachtete Flächen selbst dann nicht dem landwirtschaftlichen Vermögen zugeordnet, wenn im Feststellungszeitpunkt eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung vorliegt.

WEISS, ANDREAS**Windenergieanlagen und Luftverkehrsrecht – kein luftleerer Rechtsraum,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2013, Heft 1-2, S. 14 – 19.

Inhalt:

Durch die 2011 eingeleitete Energiewende wurde auch der weitere Ausbau der Windenergie in Deutschland beflügelt. Es werden vermehrt Windeignungsgebiete in der Nähe von zivilen und militärischen Flugplätzen ausgewiesen und durch die Anlagenbetreiber mit zunehmend höheren Windenergieanlagen ausgenutzt. Dies führt zugleich zu Konflikten mit der Luftfahrt. In der Praxis entsteht hier der Eindruck, die zivile und militärische Luftfahrt bewege sich mit ihren Stellungnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in einem rechtsfreien Raum und könne beliebig Windenergieanlagen verhindern. Dem ist aber nicht so, was die Normen des Luftverkehrsrechts und die zu diesem Themenkomplex ergangene Rechtsprechung zeigen.

Bücher:**LUTZ, JANA****Repowering-Steuerung aus planungsrechtlicher Perspektive,**

Nomos Verlag, Baden-Baden 2012 (Schriften zum Umweltenergierecht, Bd. 12)

Inhalt:

Die zunehmende Nutzung der Windenergie zur Stromerzeugung stellt die Raumplanung vor immer neue Herausforderungen. Insbesondere stellt auch die Förderung des Ersatzes alter durch neue, leistungsstärkere Anlagen neuartige Hürden für das Planungsrecht und die Planung an sich dar. Die Arbeit fragt, welchen Beitrag die Planung und das Planungsrecht zur Förderung des Repowering leisten kann und beschreibt die damit verbundenen Probleme in der planerischen Handhabung. Dabei steht deren planerisch-gestalterischer Auftrag im Mittelpunkt.

Ausgehend vom einschlägigen Rechtsrahmen wird die Diskrepanz, die sich aus der finanziellen Förderung des Repowering einerseits und den zur Verfügung gestellten planungsrechtlichen und planerischen Mitteln andererseits ergibt, beschrieben, indem diese aus einem steuerungstheoretischen Gesichtspunkt begutachtet werden. Abschließend wird eine gesetzliche Ausgestaltung einer Repowering-Fachplanung als

mögliche Ergänzung zum überkommenen Rechtsrahmen untersucht.

MÜLLER, THORSTEN [Hrsg.]

20 Jahre Recht der Erneuerbaren Energien,

Nomos Verlag, Baden-Baden 2012 (Schriften zum Umweltenergierecht, Bd. 10)

Inhalt:

Das Buch vereint 36 Beiträge, die als Bestandsaufnahme aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Blickwinkeln die Bedeutung der Erneuerbaren Energien für Klimaschutz und Energieversorgung sowie die Entwicklung der vergangenen 20 Jahre untersuchen und dabei Konsequenzen für die zukünftige Fortschreibung der Nutzung Erneuerbarer Energien ableiten. Die einzelnen Beiträge stammen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Bereichen Klimaforschung, Ökonomie, Politikwissenschaft, Ingenieurwissenschaften, Umweltpsychologie und Rechtswissenschaft, die sich verschiedenen unmittelbar oder mittelbar mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zusammenhängenden Fragestellungen zugewendet haben. Sie zeichnen gemeinsam ein Gesamtbild der Erneuerbaren Energien und deren mannigfaltigen Hintergründe, das vielfältige, aussagekräftige Einblicke ermöglicht. In sieben Kapiteln werden die Rolle der Erneuerbaren Energien für den Klimaschutz, die Entwicklung des Rechts der Erneuerbaren Energien, dessen europäische Dimension, die Einbindung des EEG in den umweltenergierechtlichen Instrumentenmix, den Rechtsfragen der einzelnen Erneuerbaren Energien Wind, Wasser, Biomasse, Sonne und Geothermie, Fragen der Netzintegration und schließlich die Zukunft des weiteren Transformationsprozesses umfassend beleuchtet.

Das Werk richtet sich gleichermaßen an Wissenschaft, Praxis und Politik. Es ist als umfassende Bestandsaufnahme aus verschiedenen wissenschaftlichen Blickwinkeln ein unverzichtbares Nachschlagewerk zur Rechtsentwicklung der letzten 20 Jahre und eine konzentrierte und gleichzeitige tiefgreifende Analyse des Rechts der Erneuerbaren Energien. Die Wissenschaft erhält neue Erkenntnisse, die Praxis Hilfestellung für die Lösung offener Rechtsfragen und die Politik wichtige Impulse für die Fortentwicklung dieses Rechtsbereichs.

SPANNOWSKY, WILLY, ANDREAS HOFMEISTER [Hrsg.]

Novellierungen des BauGB 2011 und 2013 mit den Schwerpunkten Klimaschutz und Innenentwicklung,

Lexxion Verlag, Berlin 2013

Inhalt:

Klimaschutz und Innenentwicklung gaben den rechtspolitischen Impuls für die beiden Novellierungen des BauGB 2011 und 2013, denen sich die am 18.9.2012 an der Technischen Universität Kaiserslautern unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchgeführte wissenschaftliche Fachtagung widmete. Die Novelle des BauGB 2011 diente in erster Linie der Beschleunigung der Energiewende und wurde deshalb aus rechtspolitischen Gründen vorgezogen. Das Gesetzgebungsverfahren zum zweiten Teil der Baurechtsnovelle, mit der die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden gestärkt und die Baunutzungsverordnung angepasst werden soll, wird voraussichtlich im Januar 2013 in Kraft treten. Der Tagungsband greift zum einen die wesentlichen Änderungen des BauGB 2011 auf und behandelt die erweiterten Festsetzungsmöglichkeiten zum Einsatz und zur Nutzung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung, die Sonderregelungen für die Windenergienutzung sowie die Erleichterungen der Nutzung von Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden. Zum anderen werden die wichtigsten Änderungsvorschläge des zweiten Teils der Novelle mit Bezug zur Innenentwicklung und zu städtebaulichen Verträgen sowie die vorgesehenen Änderungen der BauNVO vorgestellt und einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Graue Literatur:**LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN
[Hrsg.]****Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW****Teil 1 Windenergie,**

LANUV Fachbericht 40, Aktualisierte Fassung, Recklinghausen Januar 2013

Inhalt:

Die Studie liefert zwei wesentliche Grundlagen zum Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen:

1. Das Zusammenfassen aller verfügbaren Daten zur Raumnutzung und zu Winderträgen in Nordrhein-Westfalen und deren Bereitstellung im „Energieatlas NRW“ sowie
2. die auf dieser Basis abgeleiteten Windpotenziale.

<http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/fachberichte/fabe40/fabe40-1.pdf>**4. Verschiedenes****Übersicht der landesplanerischen Empfehlungen zur Berücksichtigung von Schutzgebieten bei der Ausweisung von Windenergiegebieten,
Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE), Stand: Juli 2012**http://www.erneuerbare-energien.de/fileadmin/ee-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/laenderuebersicht_windenergie_schutzgebiete_bf.pdf**Information zur Prüfung der Potentiale der Windenergienutzung auf militärisch bzw. ehemals militärisch genutzten Flächen,****BMU** unter Mitarbeit von **BMF**, **BImA** und **BMVg**, 24.01.2013http://www.erneuerbare-energien.de/fileadmin/Daten_EE/Dokumente__PDFs_/2013_01_23__Bundeseigene_Flaechen_MZ_BImA_BMF_BMVg.pdf**Brandenburg: Windkraft im Wald**

Wenn landesplanerische Vorgaben und die Waldfunktionen es zulassen, steht der Landesforstbetrieb auch dem Betreiben von Windkraftanlagen im landeseigenen Wald oder auf Freiflächen offen gegenüber.

MILBB, Pressemitteilung v. 28.01.2013<http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320477.de>**Schleswig-Holstein: Neues Amt für Energieleitungen**

Mit einem neuen Amt für Planfeststellung Energie beim Energiewendeministerium Schleswig-Holstein wird die Planungskompetenz für den Netzausbau verstärkt gebündelt. Das Amt ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für sämtliche Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz.

MELURSH, Pressemitteilung v. 07.01.2013

http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Service/Presse/PI/2013/0113/MELUR_130107_Amt_fuer_Planfeststellung.html

DIEKMANN, JOCHEN, u. a.

Vergleich der Bundesländer: Analyse der Erfolgsfaktoren für den Ausbau der Erneuerbaren Energien 2012 – Indikatoren und Ranking – Endbericht

Forschungsprojekt des DIW Berlin und des ZSW Stuttgart im Auftrag und in Kooperation mit der Agentur für Erneuerbare Energien e. V. Berlin

DIW Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 2012

(Politikberatung kompakt 70).

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.412840.de/diwkompakt_2012-070.pdf

MICHAEL ROTH

Landschaftsbildbewertung in der Landschaftsplanung - Entwicklung und Anwendung einer Methode zur Validierung von Verfahren zur Bewertung des Landschaftsbildes durch internetgestützte Nutzerbefragungen,

IÖR Schriften Band 59, zugleich Dortmund, Technische Universität: Dissertation, 2012,

Rhombos-Verlag, Berlin 2012

http://www.ioer.de/fileadmin/internet/IOER_schriften/IOERSchrift_59_Dissertation_Roth.pdf

5. Hinweise auf Veranstaltungen

20.02.2013 – 21.02.2013 (Berlin)

Wind im Wald – Projektierung, Regionalplanung und Akzeptanz

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

27.02.2013 – 28.02.2013 (Berlin)

Basiswissen Onshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

27.02.2013 – 28.02.2013 (Bremen)

Rechtliche Aspekte der Windenergie

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

13.03.2013 – 14.03.2013 (Berlin)

Basiswissen Stromnetze und Netzanbindung Windenergie – Technik und Recht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

17.04.2013 – 18.04.2013 (Berlin)

Regional- und Bauleitplanung bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

07.05.2013 – 08.05.2013 (Würzburg)

Wind im Wald – Projektierung, Regionalplanung und Akzeptanz

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

07.05.2013 – 08.05.2013 (Berlin)

Grundbuchrecht und Grundstücksnutzungsverträge bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

07.05.2013 – 08.05.2013 (Würzburg)

Windprojekte Genehmigungsverfahren – Ablauf, Nebenbestimmungen und Naturschutz

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

14.05.2013 – 16.05.2013 (Berlin)

Windprojekte Genehmigungsverfahren – Ablauf, Nebenbestimmungen und Naturschutz

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

15.05.2013 (Berlin)

BfN-Tagung: Netzausbau mit der Natur – Lösungen für die Energiewende

Veranstalter: Bundesamt für Naturschutz (BFN)

16.05.2013 – 17.05.2013 (Berlin)

Windfarmplanung und Projektprüfung - Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

04.06.2013 – 06.06.2013 (Stuttgart)

Windpark Projektplanung – Planungsphasen, Finanzierung und Genehmigung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

10.06.2013 – 11.06.2013 (Hamburg)

Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

18.07.2013 – 19.07.2013 (München)

Windfarmplanung und Projektprüfung - Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

29.07.2013 – 30.07.2013 (Düsseldorf)

Rechtliche Aspekte der Windenergie

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.